

Ergebnisvermerk

2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

11. Mai 2021, 9:30 bis 17:30 Uhr

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen verbringen regelmäßig viel Zeit in Schule, Kita, und weiteren Einrichtungen, Organisationen und Vereinen. Die agierenden Personen (Lehrkräfte, Erzieher, Trainierinnen u.a.) tragen eine hohe Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Institutionelle Schutzkonzepte helfen zentrale Risiken zu minimieren: das Risiko, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in der Einrichtung erleiden einschließlich des Risikos, dass übergreifiges Verhalten nicht als solches gewertet und geahndet wird; zum anderen das Risiko, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Fachkräften nicht erkannt werden und in der Folge keine Hilfe erhalten.

Schutzkonzepte stellen ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen und Organisationen dar und tragen zur weiteren gesellschaftlichen Enttabuisierung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei. Das bundesweite DJI-Monitoring 2015 – 2018 zeigt, dass umfassende Schutzkonzepten nur in geringem Maße umgesetzt werden. Der Nationale Rat wirkt entschieden darauf hin, die zentralen Gelingensbedingungen für Schutzkonzepte zu verbessern und eine hohe Qualität in ihrer alltäglichen Umsetzung zu ermöglichen.

Maßnahmen um Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu ermöglichen

- Rahmenbedingungen verbessern
- Qualifizierung von Fachkräften im Themenfeld stärken
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Alltag umsetzen
- (Interdisziplinäre) Zusammenarbeit und Vernetzung stärken
- Wirkungen von Schutzkonzepten nachweisen
- Digitale Lebenswelten in Schutzkonzepten querschnittlich berücksichtigen

Ausreichende Ressourcen, fachliche Unterstützung sowie regulative Vorgaben tragen maßgeblich zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten bei. Die Qualifizierung von Fachkräften ermöglicht, dass Schutzkonzepte zum gelebten Alltag werden können. Schutzkonzepte können dort gelingen, wo eine auf den Kinderrechten basierende Grundhaltung umgesetzt wird. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen müssen deshalb angemessen beteiligt werden. Außerdem basieren Schutzkonzepte auf dem Zusammenwirken vielfältiger Sichtweisen insbesondere durch externe Begleitung, durch Vernetzung und Austausch guter Praxis sowie von auf Dauer angelegten Kooperationen. Auch wirken sich Forschungsvorhaben zur Erweiterung des Wissens zu den Wirkungen von Schutzkonzepten positiv aus. Nicht zuletzt gilt es, die digitalen Chancen und Risiken zu berücksichtigen, damit Schutzkonzepte vor Ort gelingen.

Ausblick

Die AG wird sich in der nächsten Phase intensiv mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen befassen, den Schutz in der Familie stärker in den Blick nehmen und das Themenfeld Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt in der grundständigen Ausbildung von pädagogischen und sozialen Berufen stärken